

# Umwandlung der bestehenden Ganztagsgrundschulen nach geändertem Schulgesetz



## Derzeitige Grundlagen

- Schulversuch gem. § 22 Schulgesetz
- Unterscheidung offene/gebundene Form
- Zusätzliche Lehrerdeputate durch Land
- Betreuung während des Ganztagsbetriebs durch Stadt



## Allgemeine Informationen über die Änderung des Schulgesetzes

- Neuregelung (Eckpunkte und Finanzierung) für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen am 15.01.2014 (Grundsatz der Konnexität)
- Regelungen sollen nach § 4 a des Schulgesetzes zum Schuljahr 2014/2015 in das Schulrecht des Landes aufgenommen werden.
- Anträge sind bis zum 30.04.2014 über das Staatlichen Schulamt abzugeben. Hierzu ist die Änderung des pädagogisches Konzept und die Zustimmung der Schulkonferenz erforderlich. (Zustimmung beider Schulkonferenzen liegen vor)
- Das pädagogischen Konzepte beinhaltet die Rhythmisierung des Ganztagsbetriebs sowie die Einbindung außerschulischer Partner.
- Die gesetzliche Verankerung der Ganztagsgrundschulen an Grundschulen wirkt nachhaltig in die Zukunft unseres Landes:
  - Verbesserung der Bildung im Land
  - mehr Gerechtigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Entlastung der Familien

## Grundlagen ab Schuljahr 2014/2015

- Bestehende Ganztagsgrundschulen haben Bestandsschutz, müssen Antrag auf Umwandlung stellen
- ab 25 GanztagschülerInnen können klassenübergreifend Gruppen gebildet werden
- Neue Begriffe: offen = Wahlform, gebunden = verbindliche Form
- Schulträger bestimmen Form und Umfang des Ganztagsbetriebs mit den Schulen
- Schulmittagessen und **Aufsicht beim Essen** durch Schulträger
- Schulgeldfreiheit für ganzes Angebot innerhalb des Ganztagsbetriebs
- wesentlich mehr Lehrerressourcen für Ganztagsbetrieb
- **Monetarisierung bis 50 % der Lehrerwochenstunden für die Finanzierung von externen Betreuungskräften möglich (wie bisher)**
- Schulen erhalten zusätzliche Finanzmittel für Aufsicht nach dem Mittagessen
- Wegfall der Landesförderung für Betreuungsangebote außerhalb des Ganztagsbetriebs (Verlässliche Grundschule + Flexible Nachmittagsbetreuung)